

Leistungsbeschreibung

Auftraggeber Teillos 1: Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Ostlandstraße 9
46325 Borken

Auftraggeber Teillos 2: Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Anfragenummer: BC-2026-003

Projektbezeichnung: Gas- und Wasserzählerwechsel 2027

Inhaltsverzeichnis

1	Projektbeschreibung.....	3
2	Losaufteilung.....	4
3	Verfahrensart	4
4	Ablauf des Verfahrens	4
5	Teilnahmebedingungen	5
6	Mehrfachbewerbungen.....	6
7	Nebenangebote.....	7
8	Nachunternehmer.....	7
9	Bietergemeinschaften.....	7
10	Leistungsbeschreibung.....	7
11	Arbeitsausführung	9
12	Leistungsverzeichnisse	10
13	Preisangaben	10
14	Konzept zur Auftragsausführung	11
15	Terminplan	11
16	Angebotsfrist	11
17	Umfang der Angebote	11
18	Hinweis zum Ausfüllen der Unterlagen	12
19	Verfahrensbeendigung	12
20	Abrechnung / Abrechnungsgrundlage / Leistungsfeststellung.....	12
21	Zahlungsbedingungen	13
22	Haftung	13
23	Bestechungsklausel	13
24	Fragen.....	14
25	Kostenerstattung/Nutzungsrechte	14
26	Vertraulichkeit	14
27	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	14
28	Vertragsstrafen.....	14
29	Unvorhergesehenes	15
30	Bedingungen nach TVgG-NRW.....	15
31	Schlusserklärung.....	16
32	Anlagen.....	17

1 Projektbeschreibung

Los 1:

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH plant den turnusmäßigen Wechsel von 1.700 Stück Gaszählern G4. Im Zuge des Wechsels der Gaszähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft sowie 500 Stück Niederdruckregelgeräte und 50 Stück Mitteldruckregelgeräte gewechselt sowie 800 Stück Niederdruckregelgeräte und 80 Stück Mitteldruckregelgeräte einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

Los 2:

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH plant den turnusmäßigen Wechsel von 1.300 Stück Gaszählern G4. Im Zuge des Wechsels der Gaszähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft sowie 500 Stück Niederdruckregelgeräte und 50 Stück Mitteldruckregelgeräte gewechselt sowie 800 Stück Niederdruckregelgeräte und 80 Stück Mitteldruckregelgeräte einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

Los 3:

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH plant den turnusmäßigen Wechsel von 650 Stück Wasserzähler Q3=4. Im Zuge des Wechsels der Wasserzähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft werden. Davon werden 300 Zähler für die Stichprobe benötigt und frühzeitig im Jahr ausgebaut. Sollte die Stichprobe nicht erfolgreich sein, müssen 1.400 zusätzliche Zählerwechsel durchgeführt werden (maximale Gesamtmenge: 2.050 Stück).

Los 4:

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH plant den turnusmäßigen Wechsel von 800 Stück Wasserzähler Q3=4. Im Zuge des Wechsels der Wasserzähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft werden. Davon werden 500 Zähler für die Stichprobe benötigt und frühzeitig im Jahr ausgebaut. Sollte die Stichprobe nicht erfolgreich sein, müssen bis zu 2.200 zusätzliche Zählerwechsel durchgeführt werden (maximale Gesamtmenge: 3.000 Stück).

Los 5:

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH plant im Auftrag der Gemeinde Legden den turnusmäßigen Wechsel von 500 Stück Wasserzähler Q3=4. Im Zuge des Wechsels der Wasserzähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft werden. Davon werden 50 Zähler für die Stichprobe benötigt und frühzeitig im Jahr ausgebaut. Sollte die Stichprobe nicht erfolgreich sein, müssen bis zu 80 zusätzliche Zählerwechsel durchgeführt werden (maximale Gesamtmenge: 580 Stück).

Los 6:

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH plant im Auftrag der Gemeinde Rosendahl den turnusmäßigen Wechsel von 600 Stück Wasserzähler Q3=4. Im Zuge des Wechsels der Wasserzähler sollen die innenliegenden Teile des Netzanschlusses überprüft werden. Davon werden 100 Zähler für die Stichprobe benötigt und frühzeitig im Jahr ausgebaut. Sollte die Stichprobe nicht erfolgreich sein, müssen 100 zusätzliche Zählerwechsel durchgeführt werden (maximale Gesamtmenge: 700 Stück).

2 Losaufteilung

Die Leistung wird in 6 Teillose aufgeteilt:

Los 1 – Gas – Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Los 2 – Gas – Stadtwerke Coesfeld GmbH

Los 3 – Wasser – Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Los 4 – Wasser – Stadtwerke Coesfeld GmbH

Los 5 – Wasser – Stadtwerke Coesfeld GmbH im Auftrag der Gemeinde Legden

Los 6 – Wasser – Stadtwerke Coesfeld GmbH im Auftrag der Gemeinde Rosendahl

Zugelassen ist sowohl die Abgabe eines Angebots auf ein einzelnes Los als auch die Abgabe eines Angebots auf mehrere oder alle Lose. Im Falle einer Angebotsabgabe für mehr als ein Teillos ist die Angabe eines Rabattes für die Mehrfachlosvergabe zulässig.

Alle Angaben in den Anfrageunterlagen gelten für alle Teillose, wenn nicht anders angegeben.

3 Verfahrensart

Anfrage in Anlehnung an die Verhandlungsvergabe der UVgO.

Es handelt sich nicht um eine öffentliche Ausschreibung. Die UVgO findet keine Anwendung.

4 Ablauf des Verfahrens

Die Teilnahmebedingungen sind Punkt 3 zu entnehmen. Die Eignung des Bieters ist mit Abgabe des vorläufigen Angebots nachzuweisen.

Nach Auswertung der vorläufigen Angebote behält sich der Auftraggeber vor, mit einzelnen Bietern Verhandlungsgespräche zu führen. Im Verhandlungsgespräch hat der Bieter die Möglichkeit, sein Angebot zu erläutern und die vertraglichen Bestandteile zu verhandeln. Im Zuge dessen ist ein endgültiges Angebot abzugeben (Bestätigung des ersten oder ein angepasstes Angebot). Die Gespräche werden durch den Auftraggeber protokolliert.

Die eingereichten Angebote werden zunächst losbezogen und anschließend unter Berücksichtigung etwaig angebotener Mehrfachlosangebote bewertet. Zugelassen ist ein Preisrabatt im Fall, dass mehrere Lose beauftragt werden.

Die Auftraggeber behalten sich vor, den Zuschlag auch ohne Verhandlungen bereits auf ein vorläufiges Angebot zu erteilen.

Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Entscheidung der Auftraggeber über die Auftragsvergabe wird allen Bietern übermittelt.

Den Zeitplan für das Verfahren entnehmen Sie bitte Punkt 15. Die Möglichkeit der Durchführung eines kurzfristig terminierten Verhandlungsgesprächs im angegebenen Zeitraum seitens des Bieters wird vorausgesetzt.

5 Teilnahmebedingungen

Um die Eignung des Unternehmens nachzuweisen, fordert der Auftraggeber die folgenden Nachweise. In Klammern ist angegeben, in welcher Form der Nachweis zur Eignung zu erbringen ist.

5.1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- a) Nachweis über Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie d. Registerauszugs);
- b) Abgabe der Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 3);
- c) Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung über Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden (Anlage 6, ggf. in Verbindung mit der Kopie d. Versicherungsscheins);
- d) Im Fall der Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften: Abgabe einer Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 7);

5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- e) Angaben zum Gesamtumsatz (Anlage 4);
- f) Angaben zum Umsatz von Projekten, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Anlage 4).

5.3 Technische Leistungsfähigkeit

g) Ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter

Es dürfen ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt werden, die

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiter SHK oder eine gleichwertige Berufsausbildung besitzen und mindestens 6 Monate Berufserfahrung nachweisen können (z.B. Gesellbrief),
- in einem unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehende Mitarbeitende stehen,
- regelmäßig unterwiesen wurden,
- der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, Qualifikationsnachweise jederzeit anzufordern.

Anforderungen an die Mitarbeiter des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die folgenden Anforderungen hinsichtlich der eingesetzten Mitarbeiter erfüllt werden:

1. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, zuverlässiges und fachlich ausgebildetes Personal einzusetzen. Die Arbeitsausführung wird durch den Auftragnehmer überwacht.

2. Alle eingesetzten Mitarbeiter werden **vor** dem erstmaligen Einsatz **in angemessener Weise** in die durch den Auftraggeber vorgegebenen Abläufe **unterwiesen**.
3. Weiterhin garantiert der Auftragnehmer ein **einwandfreies Verhalten** und **angemessenes Auftreten** seines Personals bei Kunden und gegenüber Ansprechpartnern des Auftraggebers. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass ein **gepflegtes Erscheinungsbild** der eingesetzten Mitarbeiter gewährleistet ist.

Die Übertragung der Arbeiten an Dritte ist nicht zulässig.

4. Es sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) anzuwenden. Im speziellen:
 - DVGW Arbeitsblatt G 600 (TRGI)
 - DVGW Arbeitsblatt G 465-1
 - DVGW Arbeitsblatt G 459-2
 - DGUV 100-500 Kap. 2.31

Die Kenntnisse dieser Vorschriften in der jeweils gültigen Form sichert der Auftragnehmer zu.

Eingesetzte Mitarbeiter weisen sich beim Kunden durch einen Mitarbeiterausweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH für Los 1 und 3 und Stadtwerke Coesfeld GmbH für Los 2, 4, 5, 6 aus.

5. Die eingesetzten Mitarbeiter machen zudem keine Aussagen zu Verbräuchen, Abrechnungsinformationen, Tarifen o. ä und führen beim Kunden keine unautorisierten Beratungen durch. Für alle diesbezüglichen Fragen wird an das jeweilige Service-Center verwiesen.

- h) Nachweis über Erfahrungen durch Übergabe von mindestens zwei erbrachten Referenzleistungen der letzten drei Jahre.

Anzugeben sind: Wert der jeweils erbrachten Leistung, Auftraggeber, Ort und Zeit der Ausführung, Ansprechpartner, der die angegebenen Auskünfte bestätigen kann (Anlage 5).

6 Mehrfachbewerbungen

Ein Bieter darf nur ein Angebot einreichen.

Beabsichtigt ein Mitglied einer Bietergemeinschaft, sich zugleich als Einzelbewerber oder Mitglied weiterer Bietergemeinschaften zu beteiligen, hat er darzulegen und durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen, dass eine Störung des Wettbewerbs und des Geheimhaltungsgebotes nicht zu befürchten ist. Darzulegen ist insbesondere, dass die beteiligten Rechtspersonen getrennt voneinander etwaige Angebote kalkulieren und erstellen werden und organisatorisch und unternehmerisch unabhängig voneinander am Markt agieren.

Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bieter besteht. Die Vergabestelle behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

7 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

8 Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern wird grundsätzlich zugelassen. Werden Nachunternehmer zur Ausführung hinzugezogen, so sind diese gesondert aufzulisten (Anlagen 9 und 10). Diese Liste ist Bestandteil des Angebotes.

Werden nach Auftragserteilung Nachunternehmer eingesetzt, ist der Auftraggeber zuvor zu informieren und der jeweilige Nachunternehmer zu benennen. Die Beauftragung des Nachunternehmers darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Die Erfüllung der Anforderungen des Auftraggebers durch den Nachunternehmer ist vorab nachzuweisen. Auf die vertraglichen Regelungen wird verwiesen. Der Auftraggeber behält sich vor, den/die Nachunternehmer auch nachträglich abzulehnen, falls sich während der Ausführung der Arbeiten herausstellen sollte, dass dieser nicht den gewünschten Anforderungen entspricht. Leistungsnachweise und Verbrauchsnachweise sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis/den Vorbedingungen zu erbringen.

9 Bietergemeinschaften

Zur Angebotsabgabe werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bieter) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bietergemeinschaften zugelassen.

Bietergemeinschaften müssen mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung abgeben. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten, vgl. Anlage 7.

10 Leistungsbeschreibung

10.1 Einsatzgebiet

Die Wechseltätigkeit erstreckt sich in Los 1 und 3 grundsätzlich auf das gesamte Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und in Los 2 und 4 grundsätzlich auf das gesamte Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Die Wechseltätigkeit für Los 5 erstreckt sich auf das Versorgungsgebiet der Gemeinde Legden und für Los 6 auf das Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl.

10.2 Art der Tätigkeiten

Es handelt sich um den Turnuswechsel von Gaszählern G4/6 gemäß interner Betriebsanweisung "Wechsel von Gaszählern gem. G 685-3 I a", Überprüfung der von innenliegenden Teilen des Netzanschlusses gem. DVGW-Arbeitsblatt „G 465-1 Überprüfung von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 16 bar Kap. 5.4“, den Wechsel und die Funktionsprüfung von Nieder- und Mitteldruckregegeräten gem. interner Betriebsanweisung "Wechsel von Gasdruckregelgeräten bis 1 bar".

Des Weiteren handelt es sich um den Turnuswechsel von Wasserzählern Q3=4 gemäß der internen Betriebsanweisung „Wasserzähler – Lagerung und Einbau“ sowie nach der DVGW-Arbeitsblatt W 406.

10.3 Ausführungszeitraum

Die Arbeiten müssen bis spätestens 01.10.2026 abgeschlossen sein.

Der Wechsel der Stichprobe im Bereich Wasser wird zwischen dem 01.02.2026 und dem 01.04.2026 in gemeinsamer Absprache terminiert.

10.4 Art der Wechselberichte

Die Dokumentation des Zählerwechsels erfolgt mittels der Software IMSYS des Herstellers Diestelmann. Die notwendigen MDE-Geräte werden vom Auftraggeber gestellt. Darüber hinaus sind die gewechselten Zähler mit einem Aufkleber (als Etikettenausdruck aus dem MDE-Gerät) zu versehen.

Die Überprüfung der innenliegenden Teile des Netzanschlusses, den Wechsel des Gasdruckregelgeräts sowie die Funktionsprüfung Gasdruckregelgeräts sind ebenfalls digital über das MDE-Gerät zu erfassen, in vereinzelt Fällen müssen die Daten in Papierform dokumentiert werden.

Eine Einweisung in die Benutzung der Software erfolgt durch den Auftraggeber.

10.5 Standorthinweise/Schlüssel

Hinweise zu Zählerstandorten oder bzgl. des Zugangs allgemein (z. B. Hausmeister, Telefonnummern) sind, soweit das Abrechnungssystem qualifizierte Hinweise vorhält, den Daten der Software zu entnehmen. Vereinzelt existieren Schlüssel zu schwer zugänglichen Messeinrichtungen, die bei der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH für Los 1/3 und bei der Stadtwerke Coesfeld GmbH für Los 2,4,5,6 ausgeliehen werden können.

Schlüssel, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber erhält, sind umgehend, spätestens jedoch 1 Tag nach Erhalt, unverzüglich zurückzugeben.

10.6 Ausgabe von Dienstaussweisen

Der Auftragnehmer erstellt eine Namensliste mit, die bei Veränderung der eingesetzten Mitarbeiter zeitnah aktualisiert wird. Diese Liste wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Sie dient u.a. zur Erstellung und Ausgabe von Mitarbeiterausweisen.

Die zur erstmaligen Erstellung der Mitarbeiterausweise erforderlichen Daten (Vor- und Nachname des Monteurs sowie Kennzeichen des eingesetzten Kfz) und ein Foto oder entsprechende Bilddatei (*.bmp, *.jpg, *.tif, *.gif) sowie Kopie des Ausweises werden dem Auftraggeber - spätestens 3 Tage vor dem ersten Einsatztag des bzw. der jeweiligen Mitarbeiter - zur Verfügung gestellt.

10.7 Ansprechpartner

Der Auftragnehmer wird einen verantwortlichen Mitarbeiter benennen, der ständiger Ansprechpartner des Auftraggebers und gegenüber dem eingesetzten Personal weisungsbefugt ist. Diese Person steht auch für die Dispositionsplanungen und eventuellen Klärungsbedarf (z.B. bei Kundenreklamationen) zur Verfügung.

Der Auftragnehmer stellt für diese Person eine ununterbrochene telefonische Erreichbarkeit (Telefon, Handy, Mobilbox oder Anrufbeantworter) von Montag bis Samstag, in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr, sicher.

Bei urlaubs-, krankheitsbedingter oder sonstiger Abwesenheit des Ansprechpartners ist der Auftraggeber umgehend zu informieren und ein adäquater Ersatzansprechpartner zu benennen.

11 Arbeitsausführung

11.1 Allgemeines

11.1.1 Aus- und Rückgabe der Zählerwechseldaten

Die Ausgabe der Zählerwechseldaten erfolgt kontinuierlich und in der Regel

Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Um eine zeitnahe systemseitige Umsetzung der Turnuswechselungen zu ermöglichen, ist eine kontinuierliche Abgabe der bearbeiteten Zählerwechseldaten und der hierzu gehörigen Ausbauzähler zwingend erforderlich und muss spätestens am nächsten Werktag nach Wechsel der Messeinrichtung im oben vorgegebenen Zeitraum erfolgen.

11.1.2 Bereitstellung und Rückgabe von Zählern und Verbrauchsmaterialien

Gaszählern, Gasdruckregelgeräten sowie Materialien für Reparaturen werden seitens des Auftraggebers gestellt. Diese sind in dem zuständigen Zählerlager nach vorheriger Bestellung durch den Auftragnehmer abzuholen.

11.1.3 Terminkoordination

Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit dem Kunden erfolgt grundsätzlich durch den Auftragnehmer. Der Gesamtumfang der in einem Jahr zu wechselnden Zähler muss jeweils bis Ende Oktober des Kalenderjahres 2027 abgearbeitet sein. Dabei sollte die tägliche Wechselrate nicht übermäßig schwanken (z.B. Einsatz einer Wechselkolonne).

11.1.4 Zeitraum für die Leistungserbringung:

Um unseren Kunden eine weitreichende Servicezeit anbieten zu können, werden folgende Zeiträume vorgegeben (Einsatzmöglichkeit vor Ort beim Kunden):

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr nach Vereinbarung

Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind möglich, sofern diese zuvor mit dem Kunden abgestimmt wurden.

11.1.5 Feststellung von Mängeln in der Kundenanlage

Werden an der Kundenanlage gem. TRGI DVGW Arbeitsblatt G 600 oder DVGW W 551 Mängel festgestellt, sind diese in elektronischer Form zu dokumentieren und an

die Abteilung TSBSZ weiterzuleiten. Handelt es sich bei den festgestellten Mängeln um erhebliche Mängel, von denen eine Gefahr für Personen- und Sachschäden ausgehen könnte, ist die Anlage zu Sperren und ggf. sicher zu verwahren (z. B. aufgrund von Leck-Mengen oder Korrosion).

11.1.6 Feststellung von Mängeln an innenliegenden Teilen des Netzanschlusses

Werden an den innenliegenden Teilen des Netzanschlusses (innenliegende Leitungsteile der Netzanschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung, Gasdruckregelgeräten) Mängel festgestellt, sind diese in elektronischer Form zu dokumentieren und telefonisch der Netzwerke der Stadtwerke Coesfeld zu melden.

11.1.7 Transport der Zähler

Der Auftragnehmer sorgt für einen sorgfältigen und einwandfreien Transport aller ihm ausgehändigten bzw. durch ihn ausgebauten Zähler. Hierfür verwendet er geeignete Transportbehälter, die eine Beschädigung der Geräte, Plomben und Eichmarken sowie die Verunreinigung der Zähler ausschließen.

11.2 Arbeitsabläufe

11.2.1 Wechsel von Gaszählern

Der Wechsel von Gaszählern hat gemäß der Betriebsanweisung „Wechsel von Gaszählern gem. G 685-3 I a“ zu erfolgen.

11.2.2 Wechsel von Gasdruckregelgeräte

Der Wechsel von Gasdruckregelgeräten hat gemäß der Betriebsanweisung „Wechsel von Gasdruckregelgeräten bis 1 bar“ zu erfolgen.

11.2.3 Wechsel von Wasserzählern

Der Wechsel von Wasserzählern hat gemäß der Betriebsanweisung „Wasserzähler – Lagerung und Einbau“ sowie dem „Leitfaden zum Wechsel von Hauswasserzählern zum Turnuswechsel an den Standorten der Stadtwerke Borken und Coesfeld“ zu erfolgen.

11.2.4 Überprüfung der innenliegenden Teile des Netzanschlusses

Die Überprüfung der innenliegenden Teile hat gemäß des DVGW-Arbeitsblattes „G 465-1 Überprüfung von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 16 bar Kap. 5.4“ zu erfolgen.

12 Leistungsverzeichnisse

Das jeweilige Mengengerüst über die durchzuführenden Arbeiten ist den beigefügten Leistungsverzeichnissen (Anlage 11 und Anlage 12) zu entnehmen.

13 Preisangaben

Die Preise sind in die beigefügten Leistungsverzeichnisse (Anlage 11 und Anlage 12) einzutragen. Die Gesamtsummen sind zusätzlich in das Preisblatt (Anlage 13) zu übertragen. Bieter eigene Verzeichnisse werden nicht akzeptiert. Bei Übertragungsfehlern sind die Einheitspreise der Leistungsverzeichnisse bindend.

Im Falle einer Mehrfachlosbewerbung ist die Angabe eines Rabattes im Preisblatt (Anlage 13) zulässig.

Alle Preise sind kostentransparent aufzuführen. Alle Nebenkosten gelten, wenn nicht separat aufgeführt, als enthalten.

Alle Preise gelten als Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit. Eine Preisanpassung während der Vertragslaufzeit ist nicht zulässig.

14 Konzept zur Auftragsausführung

Durch den Bieter ist ein Konzept zur Auftragsausführung einzureichen.

Darin sollen die wesentlichen Punkte der Auftragsausführung bzw. -abwicklung vorgestellt werden.

15 Terminplan

Die Planung geht von folgendem terminlichen Projektablauf aus:

Ende der Angebotsfrist vorläufiges Angebot: **13.10.2026, 11:00 Uhr**

Verhandlungsgespräche: KW 45/2026

Ende der Abgabefrist endgültiges Angebot: im Zuge des Verhandlungsgesprächs

Vergabe / Auftragserteilung: bis Ende KW 48/2026

Der Terminplan ist von den Bietern bei der Entscheidung für die Teilnahme zu berücksichtigen. Seitens der Vergabestelle wird vorausgesetzt, dass die Bieter die angegebenen Termine einhalten.

Die Durchführung eines kurzfristig genau terminierten Verhandlungsgesprächs im angegebenen Zeitraum wird vorausgesetzt.

16 Angebotsfrist

Das Angebot einschließlich sämtlicher unter Punkt 17 geforderten Unterlagen muss bis zum **13.10.2026 – 11:00 Uhr** beim Auftraggeber vorliegen.

Ihr Angebot ist elektronisch über das Vergabeportal (Bietertool) einzureichen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang beim Auftraggeber.

17 Umfang der Angebote

Die Bieter/Bietergemeinschaften haben folgende Unterlagen als Angebot einzureichen:

1. je Teillos der SW Borken: ausgefüllte Anlage 11 als Excel-Datei
2. je Teillos der SW Coesfeld: ausgefüllte Anlage 12 als Excel-Datei
3. Preisblatt (Anlage 13) als Excel-Datei
4. Konzept zur Auftragsausführung (vom Bieter zu erstellen)
5. Kopie Handelsregistrauszug

6. Anlage 3
7. Anlage 4
8. Anlage 5
9. Anlage 6, ggf. in Verbindung mit der Kopie d. Betriebshaftpflichtversicherung
10. nur bei Bildung einer Bietergemeinschaft: Anlage 7
11. nur bei Einsatz von Nachunternehmern: Anlagen 9 und 10

Fehlende Unterlagen werden binnen einer Frist nachgefordert. Nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

18 Hinweis zum Ausfüllen der Unterlagen

Die auszufüllenden Anlagen liegen als Excel-Datei oder PDF-Formular vor. Bei der geforderten elektronischen Übermittlung gelten die Unterlagen als unterschrieben, wenn sie in Textform unterzeichnet sind (= digitaler Namenseintrag des Ausfüllers anstelle der Unterschrift mit Firmenstempel).

Es ist nicht erforderlich, dass Sie die Unterlagen ausdrucken, unterschreiben und wieder einscannen.

19 Verfahrensbeendigung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los. Ein Zuschlag auf mehrere oder alle Lose an einen Bieter ist möglich.

Mit diesem Zuschlag wird der Vertrag geschlossen, dessen Hauptbestandteil diese Leistungsbeschreibung, das/die Leistungsverzeichnis(se), das Protokoll des Verhandlungsgesprächs und die beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW) sind.

20 Abrechnung / Abrechnungsgrundlage / Leistungsfeststellung

Alle Vergütungen werden auf der Grundlage der tatsächlichen Mengenermittlung und der Einzelpreise des Auftrages abgerechnet.

Die erbrachten Leistungen hat der Auftragnehmer prüfbar vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen übersichtlich, nach der Reihenfolge der Posten aufzustellen.

Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Abschluss der Arbeiten einzureichen.

Rechnungen können monatlich für die bereits geleisteten Arbeiten eingereicht werden.

Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung digital an fibu@emergy.de zu senden.

Leistungsnachweis über die erbrachten Leistungen sind getrennt von der Rechnung digital an die noch zu bestimmende Kontaktperson des Auftraggebers zu senden.

21 Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel ist im Preisblatt (Anlage 13) anzugeben.

Die Umsatzsteuer ist in den vereinbarten Preisen nicht enthalten. Sie muss unabhängig von der Höhe der Anforderung der vereinbarten Zahlungsarten gesondert ausgewiesen werden. Die Rechnungen sind für Vorsteuerberechtigte gem. §§ 14, 14a UstG und Vorsteuerabzug auszustellen.

22 Haftung

Der AN haftet für alle Schäden, die er oder seine Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der vertraglichen Leistungen dem AG oder Dritten zufügt.

Der AN hat den AG von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der vertraglichen Leistung einen Schaden erleiden, freizuhalten.

Der AG haftet für jede schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet der AG nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der AG nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (nachfolgend Kardinalpflicht genannt). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

23 Bestechungsklausel

Der AG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Bieter Personen, die auf Seiten der Vergabestelle mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren, Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Handlungen des Bieters stehen den Handlungen derjenigen Personen gleich, die von ihm mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut oder mit seiner Kenntnis in dieser Weise tätig werden.

Was unter Vorteilen zu verstehen ist, richtet sich nach § 12 UWG und §§ 331 ff StGB. Dazu gehört auch die Gewährung von Darlehen.

Vor der Ausübung der Rechte ist dem Bieter Gelegenheit zu geben, zu den Beschuldigungen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Tritt die Vergabestelle vom Vertrag zurück, so stehen dem Bieter gegenüber der Vergabestelle auf Grund des Rücktrittes keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

Unter den oben genannten Voraussetzungen hat die Vergabestelle ebenfalls das Recht den Bieter vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen, sollten entsprechende Umstände bereits während des Verfahrens zur Kenntnis gelangen. Schließt die Vergabestelle den Bieter aus, hat der Bieter gegenüber der Vergabestelle auf Grund des Ausschlusses keine Schadensersatzansprüche wegen Nichtzustandekommen des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

24 Fragen

Die Anfrageunterlagen sollten alle Informationen enthalten, die zur Erstellung eines Angebots erforderlich sind.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen dennoch Fragen ergeben sollten, sind diese Fragen in schriftlicher Form über die Vergabepattform einzureichen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Auskünfte zu Rückfragen werden immer zeitgleich an alle Bewerber und nur schriftlich erteilt.

Damit ggf. auftretende Fragen für alle Bieter rechtzeitig vor Angebotsabgabe beantwortet werden können, ist der letztmögliche Termin zur Abgabe von Bieterfragen der **01.10.2026**.

25 Kostenerstattung/Nutzungsrechte

Die Erstellung der Angebote wird nicht vergütet.

Mit Einreichung der geforderten Unterlagen und Konzepte räumt der Bieter der Vergabestelle das Recht zur Nutzung der überreichten Unterlagen im laufenden Anfrageverfahren ein.

Der Anspruch der Bieter auf Geheimhaltung der von ihnen eingereichten Unterlagen bleibt unberührt. Die von den Bietern eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Vergabestelle über.

26 Vertraulichkeit

Die Anfrageunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bieters bekannt werden.

27 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

28 Vertragsstrafen

Die terminliche Ausführung ist zwingend einzuhalten. Sollte der Wechselzeitraum vom AN nicht eingehalten werden (z.B. verspäteter Beginn), ist der AG berechtigt, vom AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Netto-Gesamtauftragswertes zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass Wechselzeiten vorsätzlich durch den AN, dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gefälscht oder geschätzt werden, ohne diese Daten tatsächlich abgelesen zu haben.

29 Unvorhergesehenes

Unvorhergesehene Tätigkeiten, soweit nicht vom jeweiligen Einzelauftrag erfasst, sind dem Auftraggeber im Vorfeld anzuzeigen und nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber im Taglohn-Nachweis zu führen. Die Taglohnzettel sind einem berechtigten Vertreter des Auftraggebers zur Unterzeichnung vorzulegen.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Stundenverrechnungssätzen der Leistungsverzeichnisse.

30 Bedingungen nach TVgG-NRW

Der Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen und Prüfungen durchzuführen, um die Einhaltung der durch den Auftragnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus dem TVgG-NRW, die Gegenstand des Vergabeverfahrens waren, zu überprüfen. Dies gilt auch hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen bzgl. der Nachunternehmer und Verleiher. Das Kontrollrecht erfasst insbesondere die Möglichkeit, sich Entgeltabrechnungen, Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossene Verträge vorlegen zu lassen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrages zumindest diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach den § 7 oder § 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Satz 1 gilt entsprechend für Mindestentgelte, die aufgrund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Satz 2 TVgG-NRW festgesetzt worden sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anfrage und Anforderung des Auftraggebers die jeweils geforderten Unterlagen zur Prüfung der Pflichten gem. TVgG-NRW vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung nach Maßgabe des § 4 TVgG-NRW, eine Vertragsstrafe von ein (1) Prozent der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen. Bei mehreren Verstößen ist die Vertragsstrafe auf insgesamt höchstens fünf (5) Prozent der Auftragssumme beschränkt. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in dieser Höhe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer oder von einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmers und Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Verstoß der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Der Auftraggeber darf die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe unabhängig von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche ergreifen.

Weiter vereinbaren die Parteien, dass der Auftraggeber im Fall der schuldhaften Nichterfüllung der Pflichten zur tarifmäßigen Entlohnung entsprechend der Verpflichtungserklärung nach § 4 des TVgG-NRW durch den Auftragnehmer, seinen Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sowie im Fall von schuldhaften Ver-

stößen gegen die entsprechende Verpflichtung von Nachunternehmern zur fristlosen Kündigung des Bau- oder Dienstleistungsauftrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigt ist.

31 Schlusserklärung

Die Abgabe des Angebotes gilt gleichzeitig als Erklärung dafür, dass die zugesandten Unterlagen ausgereicht haben, um die ausgeschriebenen Maßnahmen zu kalkulieren.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt ausdrücklich, dass er von allen zum Ansatz gehörenden Unterlagen Kenntnis genommen hat und erkennt sie als Vertragsbestandteil an. Werden Nachunternehmer beauftragt, so gilt der AN als Generalunternehmer und alleiniger Vertragspartner des AG.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners

32 Anlagen

Wichtiger Hinweis: Die Anlagen für sämtliche unserer Anfragen sind fest nummeriert. Hier sind nur die Anlagen aufgelistet, die in dieser Anfrage benötigt werden.

Eine Auflistung aller mit dem/als Angebot einzureichenden Unterlagen finden Sie in diesem Dokument unter Punkt 17.

Sie erhalten für dieses Verfahren nur die folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW)
- Anlage 3: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 4: Angaben zum Umsatz
- Anlage 5: Referenzliste
- Anlage 6: Erklärung über die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung
- Anlage 7: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage 9: Nachunternehmerliste
- Anlage 10: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- Anlage 11: Leistungsverzeichnis 2027 Stadtwerke Borken (Teillose 1 und 3)
- Anlage 12: Leistungsverzeichnis 2027 Stadtwerke Coesfeld (Teillose 2, 4, 5, 6)
- Anlage 13: Preisblatt
- Anlage 14: Wechsel von Gasdruckregelgeräten bis 1 bar
- Anlage 15: Wechsel von Gaszählern gem. G 685-3 I a
- Anlage 16: Leitfaden zum Wechsel von Hauswasserzählern